

**Gutachten 366-1055-99-MIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44755**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 15 H2  
Antragsteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: EVO 7x15  
Stand: 28.11.2001



**0. Hinweise**

Die Verwendungsbereiche der Radausführungen wurden teilweise erweitert.

**I. Übersicht**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Lochkreis (mm) / -zahl	Mittenloch (mm)	Einpreßtiefe (mm)	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
154 94R1	154 94	Ø54.1 / Ø72.2	100/5	54,1	37	580	1975	07/99
154 94R0	154 94	Ø57.1 / Ø72.2	100/5	57,1	37	580	1975	07/99
154 67R0	154 67	Ø65.1 / Ø72.2	110/5	65,1	37	665	2015	07/99
154 50R1	154 50	Ø57.1 / Ø72.2	112/5	57,1	37	665	2015	07/99
154 50R0	154 50	Ø66.6 / Ø72.2	112/5	66,6	37	665	2015	07/99
154 21R0	154 21	Ø66.6 / Ø79.5	114,3/5	66,6	37	665	2015	07/99

**I.1. Beschreibung der Sonderräder**

Antragsteller :Due Emme - mille miglia s.r.l.  
I-25128 Brescia  
Hersteller : Due Emme - mille miglia s.r.l.  
I-25128 Brescia  
Handelsmarke : 1000MIGLIA  
Art der Sonderräder :LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt  
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung  
Masse des Rades : ca. 8,2 kg

**I.2. Radanschluß**

siehe Anlage

**I.3. Kennzeichnung der Sonderräder**

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung 154 21R0:

: Außenseite : Innenseite  
Handelsmarke : -- : 1000MIGLIA  
Radausführung : -- : 154 21  
Radgröße : -- : 7 J X 15 H2  
Typzeichen : KBA 44755 : --

**Gutachten 366-1055-99-MIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44755**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 15 H2  
Antragsteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: EVO 7x15  
Stand: 28.11.2001



Seite: 2 von 4

Einpreßtiefe	: --	: ET37
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 07.99
Herkunftmerkmal	: --	: MADE IN ITALY
Gießereikennzeichnung	: --	: fomb
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWJ
Weitere Kennzeichnung	: --	: EVO-15

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

**I.4. Verwendungsbereich**

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

**II. Sonderradprüfung**

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 25.11.1998 geprüft.

**II.1. Felge**

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

**II.2. Werkstoff der Sonderräder:**

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

**II.3. Festigkeitsprüfung:**

**II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:**

Eine erneute Dauerfestigkeitsprüfung war nicht erforderlich.

Ausführung	Einpreßtiefe in mm	Radlast in kg	Abrollumfang in mm	Anzugsmoment in Nm Prüfwert	Prüfmoment in Nm Mb max. bei 100%
154 50R0	37	665	2015	160	4252
154 94R0	37	580	1975	120	3637

Weitere Ausführungen wurden aus dem Prüfergebnis abgeleitet.

**II.3.5 Impact Prüfung:**

Dem Impact-Test wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

**Gutachten 366-1055-99-MIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44755**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 15 H2  
Antragsteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: EVO 7x15  
Stand: 28.11.2001



Seite: 3 von 4

Ausführung	Einpresstiefe in mm	Radlast in kg	Reifengröße	Fallmasse in kg	Reifenfülldruck in bar
154 50R0	37	665	195/55 R15	579	2,38
154 94R0	37	580	195/55 R15	528	2,4

Ein Impact-Test nach ISO 7141 wurde mit positivem Ergebnis für alle Radausführungen durchgeführt.

**III. Anbau- und Verwendungsprüfung:**

**III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:**

Für die in diesem Gutachten beschriebenen Ausführungen "ohne Verwendungsbereich" wurden keine Anbauversuche durchgeführt. Der Untersuchungsumfang soll sich an den Kriterien des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi) Ausgabe Februar 1990, Anhang I orientieren.

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

**III.2. Fahrversuche:**

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

**III.3. Fahrwerksfestigkeit:**

Für Fahrzeuge in diesem Gutachten, bei denen die Spurverbreiterung mehr als 2 % der serienmäßigen Spurweite beträgt, wurde die Festigkeit des Fahrwerks positiv geprüft.

**IV. Zusammenfassung:**

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

**Gutachten 366-1055-99-MIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44755**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 15 H2  
Antragsteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: EVO 7x15  
Stand: 28.11.2001



Seite: 4 von 4

**V. Unterlagen und Anlagen:**

**V.1. Verwendungsbereichsanlagen:**

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
9 AUDI	154 50R1	37	28.11.2001	liegt bei
2 AUDI	154 94R0	37	28.11.2001	liegt bei
3 CHRYSLER	154 94R0	37	28.11.2001	liegt bei
10 FORD	154 50R1	37	28.11.2001	liegt bei
13 MERCEDES	154 50R0	37	28.11.2001	liegt bei
7 OPEL	154 67R0	37	28.11.2001	liegt bei
8 SAAB	154 67R0	37	28.11.2001	liegt bei
11 SEAT	154 50R1	37	28.11.2001	liegt bei
4 SEAT	154 94R0	37	28.11.2001	liegt bei
5 SKODA	154 94R0	37	28.11.2001	liegt bei
1 TOYOTA	154 94R1	37	28.11.2001	liegt bei
12 VW	154 50R1	37	28.11.2001	liegt bei
6 VW	154 94R0	37	28.11.2001	liegt bei
14 154 21R0	154 21R0	37	28.11.2001	liegt bei

**V.2. Allgemeine Hinweise:**

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise



Graf

Sachverständiger  
Cinisello Balsamo, 28.11.2001  
RG